

## Infos zur Abschlussprüfung Lehrer/in für Wellness und Gesundheit

### Voraussetzung:

- Teilnahme an den Präsenzphasen
- Eine Prüfungsleistung der Basisqualifikation (Fitnesstrainer/in-B-Lizenz oder Ernährungstrainer/in-B-Lizenz)
- Zwei Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikationen (Gesundheitstrainer/in, SPA-Berater/in, Entspannungstrainer/in)

### Teil 1: Schriftliche Prüfung

- 2-stündige Klausur (4 x 30 min)
- 4 Themenbereiche der Ausbildung „Lehrer/in für Wellness und Gesundheit“:
  - Ernährung
  - Gesundheitstraining
  - SPA-Beratung
  - Entspannung
- maximal 10 Fragen pro Themenbereich (offene und geschlossene Aufgabenstellung)
- jeder Themenbereich muss mit mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- erreichbare Punktzahl = 200 Punkte (4 x 50 Pkt.)

### Teil 2: Mündliche Prüfung

- Unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung
- Fallbeispiel aus dem Bereich Wellness/SPA und Gesundheit (Fallbeispiele sind dennoch fächerübergreifend gestellt)
- 20 min Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 min Prüfungsgespräch (Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse durch den Prüfling im 1:1 Gespräch, Möglichkeit der Rückfrage durch den Prüfer)
- Anschließend Notenfindung und -besprechung der mündlichen Prüfung
- Ergebnisbekanntgabe schriftliche Prüfung
- Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = 250 Punkte (5 x 50 Pkt.)

## Digitale Abschlussprüfung

### Teil 1: Digitale Klausur

- 4 Themenbereiche der Ausbildung „Lehrer/in für Wellness und Gesundheit“:
  - Ernährung
  - Gesundheitstraining
  - SPA-Beratung
  - Entspannung
- maximal 90 Minuten Bearbeitungszeit pro Prüfungsteil
- jeder Themenbereich muss mit mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- erreichbare Punktzahl = 200 Punkte (4 x 50 Pkt.)

### Teil 2: Mündliche Prüfung (Digital, über MS Teams)

- Fallbeispiel aus dem Bereich Wellness/SPA und Gesundheit (Fallbeispiele sind dennoch fächerübergreifend gestellt)
- 20 min Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 min Prüfungsgespräch (Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse durch den Prüfling im 1:1 Gespräch über MS Teams, Möglichkeit der Rückfrage durch den Prüfer)
- Anschließend Notenfindung und -besprechung der mündlichen Prüfung
- Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = 250 Punkte (5 x 50 Pkt.)

## **Wiederholungsprüfung:**

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

## **Absagen / Fernbleiben der Prüfung:**

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Bei kurzfristigen Absagen, das heißt nach Überschreitung der schriftlich angegebenen Frist und bei unentschuldigtem Fehlen, fällt für den Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.